

Herr Lingelbach fragt an, ob es Sinn mache, ein Beschlusscontrolling für den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss einzuführen, wie es beispielsweise im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss praktiziert wird.

Herr Schröder sieht dazu keine Notwendigkeit, da die Beschlüsse mit der Finanzmittelfreigabe des Ausschusses erledigt sind und danach die Beauftragungen erfolgen. Sinn macht ein Beschlusscontrolling eher in den entsprechenden Fachausschüssen. Die weitere Entwicklung sollte zunächst abgewartet werden.